

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 33 (1888)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 44.

Erscheint jeden Samstag.

3. November.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Lehrerbundestag in Graz und die österreichische Schulgesetzesrevision. I. — Korrespondenzen. Glarus. — Ein kurioses Lehrbuch. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Auflösung der Bewegungsaufgabe in Nr. 41. — Wahrscheinlichkeitsrechnung. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich. —

Der Lehrerbundestag in Graz und die österreichische Schulgesetzesrevision.¹

I.

Es war an einem jener schönen Julitage, wie man sie dieses Jahr östlich und südlich der Alpen so reichlich hatte, als der Schreiber dies mit der österreichischen Südbahn vom Semmering her durch die grüne Steiermark hinabfuhr und in der lieblichen Landeshauptstadt Graz eintraf.

Flaggen, weiss und rot und schwarz-rot-gelb, flatterten hier fröhlich von den Zinnen, während der alte Schlossberg jenseits der Mur, der sich aus dem Häusergewirr wie ein Meister aus seiner Kinderschar erhebt, ein ernst Gesicht machte. Grüne Büsche wallen über seine schroffe Stirn und stolze Bäume zieren seinen Scheitel und rings die Stellen, wo ehemals die gegen die Einfälle der Türken angelegten Befestigungen sich erhoben, die im Jahr 1809 den französischen Geschützen erlagen. Vom Schlossberg aber geht die Sage, dass er, zum Ärger der friedlichen Bewohner des Murtales, an einem Ostersonntag vom Teufel mitten in die schöne, fruchtbare Ebene geschleudert worden sei. —

Zwei gewichtige Ereignisse bewegten in jenen Tagen die Gemüter, von denen das eine die höchste Begeisterung in den Herzen aller fortschrittlich Gesinnten, das andere die tiefste Zerknirschung in höhern und mittlern Kreisen hervorrief.

Am 18., 19. und 20. Juli hielt der deutsch-österreichische Lehrerbund in Graz seinen zweiten Bundestag, der mit einem energischen Protest gegen die Angriffe,

welche die moderne Schule fortwährend von Seite der Klerikalen zu erdulden hat, und der feierlichen Erklärung einmütigen Zusammenstehens und unentwegten Kampfes für die Freiheit des Unterrichtes, die Unabhängigkeit der Schule und die Selbständigkeit des Lehrerstandes endete.

Da platzte mitten in diese Begeisterung eine Bombe, die allerdings zunächst am meisten die Bewohner von Graz und die militärischen Kreise des Kronlandes berührte, aber nichtsdestoweniger auch etwelchen Einfluss auf den Lehrertag ausüben musste: am selben 19. Juli, an dem die Schulgesetzesentwürfe in der Versammlung des Lehrerbundes zur Sprache kamen, berichtete der Telegraph, dass der allgemein beliebte, in Graz stationirte Kommandant des dritten Armeekorps, Feldzeugmeister Freiherr von Kuhn, im Dienste der Armee seit 1837, ohne weitere Begründung vom Kaiser seines Kommandos enthoben und in den disponibeln Stand versetzt worden sei.

Bestand auch wohl zwischen den beiden Begegnissen kein direkter Kausalzusammenhang, so ist doch Tatsache, dass durch diesen Erlass von höchster Stelle das Hauptinteresse des Tages für weitere Kreise von den Verhandlungen des Lehrerbundes abgelenkt wurde.

Die Haupttraktanden des Lehrerbundestages waren 1) die Schulanträge im Reichsrath, 2) Concordia, 3) Handfertigkeitsunterricht, 4) Anlegung eines Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften und Bilderwerke. Aber von diesen war das erstgenannte unbedingt das wichtigste; es betraf die von den Klerikalen in Szene gesetzte Schulgesetzesrevision.

Das Reichsvolksschulgesetz wurde am 2. März 1869 vom damaligen Unterrichtsminister Hasner dem Abgeordnetenhaus mit den Worten vorgelegt: „Die Gesetzgebung über das Volksschulwesen hat zu ihrer Aufgabe, die allgemeine Volksbildung den Anforderungen der Zeit gemäss zu gestalten.“ In Kraft trat es am 14. Mai 1869. Seit den ersten Tagen seines Bestehens hat es zwei erbitterte

¹ Obiger Bericht wurde uns von einem Teilnehmer der Versammlung schon vor längerer Zeit eingereicht, musste aber wegen Raummangels bis heute zurückgelegt werden. Durch die jüngsten Nachrichten aus Wien erhält derselbe erneutes Interesse. Die Red.

Feinde, die Klerikalen und die Föderalisten. Die erstern waren schon mit der in § 1 ausgesprochenen Zweckbestimmung der Schule nicht einverstanden, sie wünschten mehr Betonung des religiösen Momentes¹. Ferner war ihnen die Seminarbildung zu wenig spezifisch katholisch. Am schwersten aber lag ihnen der § 1 der grundsätzlichen Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche auf dem Magen, der lautet: „Die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu und wird durch die hiezu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt.“ Die Föderalisten ihrerseits wollten überhaupt nichts wissen von einer *Staatsschule*; sie verlangten, dass das Unterrichtswesen ganz den Landesregierungen zu überlassen sei und dass sich der Staat in keiner Weise in die diesbezüglichen Anordnungen der letztern mische. Ihnen standen besonders die §§ 4 und 8 im Wege, die festsetzen, dass die Lehrpläne und Lehrbücher, sowie alles, was zur innern Ordnung der Volksschulen gehört, vom Minister für Kultus und Unterricht nach Einvernehmung der Anträge der Landesschulbehörden festzustellen seien. Darin aber gingen beide Parteien Hand in Hand, dass sie den Unterricht und die Erziehung in erster Linie als ein Recht der Eltern requirirten.

Trotz der zahllosen Angriffe und Anfeindungen hat das Reichsschulgesetz nun doch nahezu zwanzig Jahre bestanden und unbedingt gute Früchte gezeitigt. In den meisten Kronländern entstanden trefflich eingerichtete und gut geleitete Lehrerbildungsanstalten, die einen tüchtigen, namentlich nach der praktischen Seite hin wohl vorbereiteten Lehrerstand hervorbrachten, der nicht nur darauf ausgeht, seine täglichen Berufspflichten zu erfüllen, sondern auch auf dem Gebiete der Methodik schon manch Treffliches geleistet hat. Die Länder mit fortschrittlich gesinnter Regierung suchten einander zu überbieten in der Errichtung schöner und zweckmässiger Schulbauten; in Landgemeinden wurden Schulgärten, Wein- und Obstbaumschulen und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen errichtet, die zur Hebung der Landwirtschaft wie zur Aufklärung des Landvolkes Wesentliches beigetragen haben. Gewiss ist, dass gerade infolge dieses Schulgesetzes das Volksschulwesen in verschiedenen Teilen Österreichs, namentlich in Niederösterreich und der Steiermark, auf einer höhern Stufe steht, als in manchen Teilen unseres Vaterlandes.

Wo nun diesem freudigen Schaffen und dem Fortschritt überhaupt die klerikale Partei einen Hemmschuh

¹ § 1 lautet: „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistestätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weitem Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.“ Vergleiche dazu die Liechtensteinsche Vorlage: „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1888, Nr. 8.

legen konnte, da tat sie es. Es geschah zunächst durch Errichtung von Privatschulen, durch Gründung katholischer Seminarien und durch Protegirung der Jesuiten, welche letztern es so gelang, die Erziehung einer grössern Anzahl Aristokratensöhne in ihre Krallen zu bekommen. Sodann gaben sich die Klerikalen alle Mühe, die Landesregierungen von der weitem Ausführung des Schulgesetzes abzuhalten und richteten ihren Stachel vornehmlich gegen die Lehrerschaft, die sie durch allerlei Verleumdungen zu misskreditiren trachteten. „Die Klerikalen, schreibt die freisinnige Grazer „Tagespost“ in ihrem „Willkomm“ an die deutschen Lehrer, können eine geistig mündige Bevölkerung nicht brauchen, daher auch keine Lehrer, die nicht der Kirche unterwürfige Diener sein wollen.“

Dieser Partei war denn auch kein Mittel zu gemein, wenn es nur zum Ziele führte. Schliesslich verbanden sich die Klerikalen mit den Föderalisten und fanden einen Mann, der, ohne zu erröten, im Abgeordnetenhause die fortschrittliche Bedeutung des Rückschrittes predigte und am 25. Januar d. J. eine diesbezügliche Gesetzesvorlage einzubringen wagte. Dieser Fortschrittsapostel (!) ist der „schwarze Prinz“, der Fürst von Liechtenstein. Er verlangt Herabsetzung der Alltagschulzeit um zwei Jahre (6 statt 8) und entsprechende Reduktion des Lehrstoffes, die Mitaufsicht der Kirche über das Schulwesen und die „Verlängerung“ der Volksschule. Er stellt von den Gegenständen die Religion in den Vordergrund und beschränkt die Realien auf den Unterricht im Lesen, der so einzurichten sei, dass bei demselben den Kindern unter Zuhilfenahme „ausgibiger Anschauungsbehelfe“ das für sie Wissenswerteste aus Geschichte und Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre beigebracht werde.

Neben dem Liechtensteinschen Antrage liegen dem Abgeordnetenhause noch zwei weitere vor, von denen der eine (Dr. Lienbacher) bloss die Verkirklichung, der andere (Dr. Herold) bloss die Verlängerung der Schule anstrebt. Wie verlautet, wird der Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch den drei Anträgen einen vierten gegenüberstellen; die von Anton Katschinka in Wien geleitete pädagogische Wochenschrift meint dazu: „Ohne ein Prophet zu sein, kann man von dem ministeriellen Schulgesetzesentwurfe recht gut voraussagen, dass er in den Farben der drei ihm vorausgegangenen Entwürfe schillern wird; er wird in der Verkirklichung wie in der Verlängerung nicht so weit gehen wie seine Vorgänger, aber immerhin neben der staatlichen Schulaufsicht eine Art kirchlicher Mitbeaufsichtigung der Schule zur Einführung bringen und auch den einzelnen Ländern in gewissen Beziehungen eine noch weitere Einflussnahme auf das Schulwesen sichern.“

(Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Glarus. —i—. Innert vier Monaten hat der unerbittliche Tod zwei Männer ihrem Wirkungskreise entrissen, die in frühern Jahren auf dem Felde der Jugendbildung tätig gewesen waren. Es sind die Herren Ratschreiber Jakob *Kamm* und Verhörschreiber Fridolin *Britt*. Beide stammten von dem allbekannten Kerenzerberge, beiden ward an der Wiege kein Liedlein von sorgenloser Zukunft gesungen.

Kamm, geb. 1818, entschloss sich nach Absolvierung der Primarschule, Lehrer zu werden. Unter der bewährten Leitung von Herrn Seminardirektor *Wehrli* sel. in Kreuzlingen bildete er sich für den Lehrerberuf aus. Sein erster Wirkungskreis war *Elm*, woselbst er 15 Jahre segensreich wirkte. Dann folgte er einem Rufe seiner Heimatgemeinde *Obstalden*, um auch da weitere 15 Jahre in einer grossen Gesamtschule mit unermüdlichem Fleisse zu wirken. Im Jahr 1869 wurde er zum Ratschreiber gewählt und erwarb sich auch hier die völlige Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

Britt, geb. 1815, wählte sich zuerst den Beruf eines Modellstechers, wurde dann aber anno 1843 Lehrer in seiner Heimatgemeinde *Obstalden* und zwar machte er das Examen ohne alle Seminarbildung. Er hatte nämlich während mehreren Jahren seine freie Zeit der Fortbildung gewidmet. Zehn Jahre später beginnt seine Tätigkeit als Kanzlist in Glarus und zwar zunächst als Sekretär, dann als Verhörschreiber. Ausser den Bureaustunden beschäftigte er sich namentlich mit kalligraphischen Arbeiten, in denen er ein Meister war. *Britt* war aber auch eine ideal angelegte Natur und wir haben von ihm ein Bändchen Gedichte, welche von einem reichen Gemüte zeugen.

Was bewog diese beiden Männer, welche wie geschaffen waren für den Lehrerberuf, doch in ihrem reiferen Alter von demselben Abschied zu nehmen? Beide waren mit Kindern reichlicher als mit Reichtum gesegnet, beide bezogen, wie es damals ja fast überall der Fall war, einen Jahrgehalt, der für eine grosse Familie geradezu unzulänglich war. So quittirten denn beide Jugenderzieher — wohl mit schwerem Herzen — den lieb gewordenen Beruf, um sich dem besser bezahlten Staatsdienste zu widmen. Wir werden ihrer nicht so bald vergessen! Freuen wir uns aber, dass jetzt auch die ökonomische Stellung des Lehrers eine bessere geworden ist und es hoffentlich immer mehr werden wird, so dass die Notwendigkeit, von dem Lehrerberufe aus finanziellen Gründen Abschied zu nehmen, immer seltener eintritt.

Ein kurioses Lehrbuch.

In Italien gibt es ein „vollständiges Handbuch der Geographie und Statistik für Familien, öffentliche und private, klassische und technische Schulen und für Lehrerseminarien, von Luigi Schiapparelli, Doctor, Exprofessor und Vorstand der philosophischen Fakultät an der königlichen Universität Turin,

Mitglied der Akademie der Wissenschaften etc.“ Dieses Buch wurde vom VII. italienischen pädagogischen Kongress prämiert, ist dem Andenken Quintino Sellas gewidmet und hat nun seine 14. Auflage erlebt.

Wenn die übrigen Länder darin so behandelt sind, wie die Schweiz, so ist die Auszeichnung, die es erfahren, eine unberechtigte und der Erfolg, der ihm zu teil ward, ein unerklärlicher. Nach der Halbmonatsschrift „*Patria e Progresso*“, die in Bellinzona erscheint und als eine vorzüglich geschriebene kleine Revue bezeichnet werden kann, kommen in dem so pompös auftretenden Buche folgende nette Dinge vor.

Unter den Titel: „Italien, soweit es noch den Fremden untertän ist“ wird auch der Kanton Tessin eingereicht und dabei gesagt: „Was den Flächeninhalt und die Bevölkerungszahl betrifft, so sind dieselben in den respektiven Angaben über die schweizerische Eidgenossenschaft eingerechnet, von deren Kantonen Tessin der ärmste ist. Seine Haupterwerbsquelle ist der Schmuggel, der dort in grossem Masstabe zum Nachteile des Königreichs Italien ausgeübt wird.“

Mit Recht sagt „*Patria e Progresso*“ hierüber: „Geniren Sie sich nicht, Herr Professor, nur immer zu! Wenn im Kanton Tessin von den Ufern des Luganersees bis zu den Abhängen des Lukmanier und des Basódino hinauf, wie hervorgezaubert, Villen und hübsche Wohnhäuser entstehen und die Dörfer und ihre Umgebungen schmücken, so verdanken sie ihre Entstehung dem Schmuggel. Wenn in London, in New-York, in San Francisco, in Mexico tessinische Auswanderer blühende Geschäfte treiben und viele zu den angesehensten Handelsherren gehören, wenn sie überall drüben überm Ozean neue Industriezweige einführen, so tun sie das mit den Geldern, die sie dem königlich-italienischen Fiskus gestohlen haben; und wenn wir nicht vor Hunger und der Pellagra dahinsiechen, wie viele Leute des Landes, welches den Herrn Professor prämiert hat, so geschieht es, weil er uns gestattet zu „schwärzen“, um nicht zu Grunde zu gehen.“

Auf die Eidgenossenschaft übergehend, findet Herr Schiapparelli, dass der Ruf der Einfachheit und Sitteneinfalt, die man diesem Lande gewöhnlich zuschreibt, sehr übertrieben ist. — Mit Italien freilich können wir uns hierin noch messen. — Das gewöhnliche Brennmaterial ist nach dem Autor in der Schweiz der Torf. — Er bedauert sehr, dass die Schweizer so grosse Neigung haben, fremden Fürsten als Söldner zu dienen. — Vor 1848, sagt er, seien die Kantone Luzern und Solothurn (*Solura*) noch von einem vollständig aristokratischen Regiment beherrscht worden, und erst mit diesem Jahre seien die 25 Stände zu demokratischen Republiken geworden. Die Bundesversammlung nennt er noch *Dieta*, Tagsatzung und den Ständerat *Senat*. Die Bundesgewalt, meint Herr Schiapparelli, werde von einem aus 22 Mitgliedern bestehenden Bundesrate ausgeübt, in welchen jeder Kanton 1 Mitglied auf 3 Jahre wähle.

Das Bedenklichste ist, dass dieses Lehrbuch am tessinischen Lehrerseminar eingeführt ist. O Heimatkunde an den Rekrutenprüfungen!

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Hochschulen. Das gründliche Referat des Herrn Prof. Meyer v. *Knouau*, das die in einem Memorial des Züricher Hochschulvereins und in einem damit wesentlich übereinstimmenden Gutachten des Erziehungsdirektors von Basel (Dr. Zutt) enthaltenen Gesichtspunkte beleuchtete, und die Diskussion, an der sich die Herren Dr. Hartmann (allein für zwei eidgenössische Universitäten sprechend), Präsident Hirzel, Prof. Klebs, Prof. Krönlein, Erziehungsdirektor Dr. Stössel u. s. w. beteiligten, brachten die Teilnehmer der Versammlung zur Überzeugung (sofern sie diese nicht selbst äusserten), dass die Zeiten

für die Gründung einer eidgenössischen Universität vorbei sind. Die Denkschrift, welche die Begründung der erwähnten Beschlüsse enthalten wird, soll den Bundesbehörden zur Kenntnis gebracht werden.

Der Schulartikel in der Bundesverfassung. Am 16. Oktober hielt im *Basler Lehrerverein* Herr Sekundarlehrer Gass einen Vortrag über den Schulartikel in der Bundesverfassung. Wie für das gewerbliche Bildungswesen, so verlangte der Referent unter Wahrung der Eigenartigkeit der verschiedenen Schulorganisationen der Kantone Unterstützung der Volksschule durch den Bund, dessen Hilfe an Bedingungen wie: Aufstellung eines einheitlichen Minimums für (einheitliche) Lehrerbildung, Vorschriften über Regelung der Schulzeit und des Absenzenwesens und Aufsicht des Bundes geknüpft würde. Die Unterstützung der Seminarien durch den Bund sei ebenso gerechtfertigt wie die der Universitäten. Auch dem Lehrer der entlegensten Schule sollte ein Minimum von 1000 Fr. (800 für eine Lehrerin) zukommen. — Der Basler Lehrerverein beauftragte eine Kommission, die Vertreter Basels in der Bundesversammlung zu ersuchen, sie möchten die Initiative zur Durchführung von Art. 27 der Bundesverfassung ergreifen. Der Vortrag des Herrn Gass soll veröffentlicht werden. Wir werden an anderer Stelle dieses Blattes auf den Schulartikel zurückkommen. (N. d. B. Nachr.)

Eidgenössisches Polytechnikum. Beim Beginn des neuen Schulkurses traten 214 neue Schüler ein; es ist dies die höchste Zahl, die je erreicht wurde.

Bundesbeiträge für höhere Schulen. Gerne lassen sich die Kantone seit einigen Jahren die Bundessubventionen — sagen wir doch besser Bundesbeiträge — an die Ausgaben für das *gewerbliche Bildungswesen* gefallen. Allgemein werden sie als der Hebung des Gewerbestandes förderlich angesehen. Dass der Bund für die *Universitätsbildung* etwas tue und tun muss, wird je länger je mehr Überzeugung auch derer, die im eigenen Kanton keine Hochschule haben. Das „Bündner Tageblatt“ macht eine weitere Anregung, indem es in Nr. 251 wörtlich schreibt: „Da der Hochschulverein von Zürich einen neuen Vorstoss unternimmt zur Erlangung von Bundessubsidien für sämtliche kantonale Hochschulen der Schweiz, so wäre es jetzt an dem, dass auch die *Kantonsschulen* in geschlossener Phalanx auf den Plan rücken. Ihr Titel ist ebensogut als der der Universitäten, auch sie sind kantonale höhere Lehranstalten, welche die kantonalen Budgets in hohem Masse belasten. Und es ist nicht billig, dass die kleinern kantonalen *nichts* bekommen sollen, im Gegenteil es entspricht der Billigkeit und Gleichheit, dass die höhern Unterrichtsanstalten sämtlicher Kantone vom Bunde verhältnismässig unterstützt werden oder keine. Unterstützt der Bund das höhere Unterrichtswesen der Kantone, so ist das einerseits ein edler Zweck an und für sich und andererseits der beste Anlass, um einen billigen Ausgleich zwischen Bund und Kantonen, wie er schon längst angezeigt gewesen wäre und in der einen oder andern Form unbedingt kommen muss, durchzuführen. Da die nächste Jahresversammlung schweizerischer Gymnasialprofessoren in Chur abgehalten wird, so möchte es angezeigt sein, dass die Bewegung von hier ausgienge.“

So das „Bündner Tageblatt“, welches zwei Tage später (Nr. 253) unter der Aufschrift „Schulvogts-Gelüste“ der „Ostschweiz“ die „köstlichen Worte“ entnimmt, mit welchen das letztgenannte Blatt die von *Basel* aus angeregte „Ausführung des Art. 27“ glossiert, um daran in Parenthese folgenden *eigenen Ausruf* zu knüpfen: „Dass doch stets eine unruhige fanatische *Minderheit* unter der Lehrerschaft den ganzen edeln und ehrenwerten Stand diskreditieren muss!“

Haben wir die Berichte aus dem Basler Lehrerverein richtig gelesen, so wollte die dort gemachte Anregung ins-

besondere den *Gebirgskantonen* — und zu diesen müssen wir wohl eine geraume Zeit noch auch Graubünden rechnen — die Hilfe des Bundes verschaffen; dafür werden ihre Urheber als „unruhig und fanatisch“ hingestellt.

Basel. Am 10. Januar d. J. hatte eine Versammlung der drei Lehrer- und Schulvereine Basels erklärt: Es seien die öffentlichen Schulprüfungen in ihrer jetzigen Form als eine Schädigung der Schule zu bezeichnen, und es dürfen die Examen nicht der Masstab zur Beurteilung der Tätigkeit des Lehrers sein. — Eine Eingabe an die hohe Erziehungsbehörde gab im Februar den Wünschen der Lehrerschaft über die Abhaltung der öffentlichen Prüfungen Ausdruck (Beendigung des Schuljahres durch eine öffentliche Prüfung event. Schlussfeier; gleichzeitige Abhaltung der Prüfung in allen Parallelklassen einer Anstalt, vorausgehende Vereinbarung des Themas zwischen Schulvorsteher und Lehrer, Schlussfeier durch Gesang und Ansprache. Von anderer Seite wurde Vereinigung mehrerer Parallelklassen zu gemeinsamer Prüfung vorgeschlagen).

Durch Schreiben vom 27. September äusserte sich der Erziehungsrat diesen Wünschen und Vorschlägen gegenüber (im wesentlichen), wie folgt:

1) Die Schlussprüfungen in ihrer jetzigen Form können, wenn der Lehrer seine Aufgabe richtig erfasst, nicht als eine Schädigung der Schule bezeichnet werden. Sie bilden vielmehr einen, allerdings nicht für sich allein gültigen Masstab zur Beurteilung des Wissens und Könnens des Lehrers, seiner Lehrbegabung und wohl auch seiner Lehrtätigkeit und seines erzieherischen Einflusses. Sie ermöglichen eine vergleichende Beurteilung mehrerer Lehrkräfte und ihrer Leistungen. Sie bieten den Eltern die einzige günstige Gelegenheit, einen Blick in unser Schulwesen zu tun und sich ein Urteil zu bilden. Die rege Teilnahme, deren sich die öffentlichen Prüfungen an unseren meisten Schulen seitens der Eltern erfreuen, beweist, dass unsere Bevölkerung auf diese Prüfungen Wert legt, und zu einer Zeit, wo das Prinzip der öffentlichen Kontrolle immer mehr zum Durchbruch gelangt, erscheint es verkehrt und aussichtslos, im Schulwesen allein die Öffentlichkeit zu beschränken.

2) Durch die gleichzeitige Prüfung aller parallelen Klassen in ihren Klassenzimmern durch die betreffenden Lehrer wird den Schulbehörden die Möglichkeit einer einheitlichen und übersichtlichen Beurteilung der Leistungen der einzelnen Lehrer entzogen. Auch gieng der öffentliche und feierliche Charakter der Prüfungen verloren, abgesehen von den räumlichen Schwierigkeiten. Immerhin wird der Inspektion der Primarschule die Frage der gleichzeitigen Prüfung einzelner Klassen zur Prüfung empfohlen.

3) Die Prüfung mehrerer Parallelklassen in *einer* Abteilung durch einen einzigen Lehrer oder Vorsteher würde die erwartete Zeitersparnis nicht mit sich bringen. Der prüfende Lehrer, welcher die eigenen Schüler zu examinieren hat, wäre im grossen Vorteil gegenüber seinen Kollegen, deren Schüler er nicht kennt. Eine Prüfung sämtlicher Abteilungen durch den Schulvorsteher wäre eine allzugrosse und praktisch undurchführbare Belastung. Auch gieng den Behörden wie den Eltern die Gelegenheit verloren, den Lehrer in seiner Tätigkeit zu beobachten.

4) Den Inspektionen wird empfohlen, den Stoff wie bisher nicht zu eng zu begrenzen und auf begründete Einwendungen und Wünsche der Lehrer möglichst Rücksicht zu nehmen.

5) Hinsichtlich eines würdigen Abschlusses des Schuljahres werden die Inspektionen eingeladen, dafür zu sorgen, dass, wo immer die Verhältnisse es gestatten, die Beendigung des Schuljahres durch Anschluss der Promotionen oder durch einen feierlichen Akt in Verbindung mit den Prüfungen in würdiger Weise begangen werde. (B. Nachr.)

— Im „*freisinnigen Schulverein*“ in Basel sprach Herr

Lehrer Etter über das Thema: „Wilhelm Klein, Schule und Geistlichkeit“, indem er den Satz „Kein Geistlicher in den Schulbehörden“, den Klein als Erziehungsdirektor aussprach, vom politischen und pädagogischen Standpunkt aus beleuchtete und darlegte, dass eine Änderung in dieser Hinsicht nicht vom Guten sein könne.

— Wie früher werden auch diesen Winter vom Erziehungsrate *Fortbildungskurse* angeordnet, welche auf die Rekrutenprüfungen vorbereiten.

— Die Erziehungsdirektion beschäftigt sich mit der Frage der *Lehrerbildung* (Lehrerseminar), um die Lehrkräfte, die bisher meist auswärts gebildet wurden, in Basel selbst heranzubilden.

— Wieder beklagt die Knabensekundarschule den Tod eines Lehrers: Dr. Samuel Kleiner erlag, kaum von der Hochzeitsreise zurückgekehrt, Donnerstags den 25. Oktober dem Typhus. Der Verstorbene, geboren 1861 zu Hirschthal im Kanton Aargau, besuchte die Bezirksschule Schöffland und das Gymnasium in Aarau. Nachdem er an der Universität Basel Mathematik, Physik und Chemie studiert hatte, wandte er sich eine Zeit lang der Elektrotechnik zu, um dann seine Studien an der Universität aufs neue aufzunehmen. Er machte das Lehrerexamen und auf Grund einer glücklich gelösten mathematischen Preisaufgabe der philosophischen Fakultät über die Geschichte der Entwicklung von Funktionen in unendliche Reihen mit besonderer Berücksichtigung der Taylorschen Reihe erlangte er die philosophische Doktorwürde. Als Vikar wirkte er erst an der untern Realschule und seit letztem Frühjahr als Lehrer an der Knabensekundarschule. Ein unerbittliches Schicksal hat den strebsamen, gebildeten jungen Mann zu früh der Schule und seiner jungen Gattin entrissen. (N. d. B. N.)

Bern. Die bernische Schulsynode (12. und 13. Oktober) hat die bisherige Vorsteherschaft (Herren Breuleux, Rüegg, Martig, Gylam, Scheuner, Stucki, Weingart, Wyss und Eggmann) neugewählt. Da Herr Prof. Rüegg eine Wiederwahl als Präsident ablehnte, so wurde das Präsidium Herrn Martig übertragen. In zwei langen Sitzungen wurde der Schulgesetzentwurf behandelt. Mit grosser Mehrheit stimmte die Versammlung den bereits früher mitgeteilten Abänderungsvorschlägen des Vorstandes zu (u. a. Beibehaltung des 9. Schuljahres unter eventueller Befreiung vom Schulbesuch nach 8 Schuljahren und Beibehaltung des Inspektorats). Über das Referat und die Thesen des Herrn Stucki betreffend Fortbildung des Lehrers werden wir später Näheres mitteilen.

Luzern. Der Vorstand der Kantonallehrerkonferenz ersucht die einzelnen Bezirkskonferenzen um Beantwortung folgender drei Fragen:

- 1) Soll eine Revision des Erziehungsgesetzes stattfinden?
- 2) Hat sich dieselbe nur auf den die Fortbildungsschule betreffenden Paragraphen zu beziehen?
- 3) Sind noch andere Bestimmungen einer Revision zu unterwerfen und welche?

Schaffhausen. In der Abstimmung vom 21. Oktober wurde der Initiativvorschlag von Hallau (Abschaffung des 9. Schuljahres und Beamtenpensionsgesetz statt eines Pensionsgesetzes für die Lehrer) mit 4472 Nein gegen 1545 Ja verworfen. Nach der Verwerfung der Lehrerpensionskasse, die am 7. Oktober erfolgte, wird in nächster Zeit weder die Regierung noch der Grosse Rat die vom Gesetz geforderte Lehrerpensionskasse zu gründen wagen.

Solothurn. Der Vorstand des Kantonallehrervereins hat zum Präsidenten Herrn Gerichtspräsident Stampfli, zum Aktuar Herrn Sieber, Lehrer in Lüterkofen, und zum Quästor Herrn Ingold, Lehrer in Subingen, gewählt.

— In *Oensingen* hat sich die Schülerzahl seit 10 Jahren nahezu verdoppelt.

— In *Solothurn* betragen die diesjährigen Auslagen für Schulmaterialien für einen Schüler in den untern Klassen 5 Fr., in den mittlern 6 Fr., in den obern Klassen 8 Fr. und in der Sekundarschule 20 Fr.

— Bis zum 9. Oktober haben 171 Lehrer ihre Beteiligung an der geplanten *Unterstützungskasse* solothurnischer Lehrer erklärt. (Volksbl. v. J.)

Thurgau. Der Gewerbe- und Handwerkerverein Murgthal ruft in Oberhofen-Münchweilen eine freiwillige gewerbliche Fortbildungsschule ins Leben, in welcher im Winter am Sonntag Nachmittag von 1—3 Uhr Unterricht im Zeichnen und von 3—4 Uhr in der Buchhaltung, im Sommer am Samstag Abend von 5—7 Uhr (nur) im Zeichnen erteilt werden soll.

— Am 25. Oktober feierte Herr *Tuchschnid* in *Unterschlatt* sein 50jähriges Dienstjubiläum. Die Herren Pfarrer Baumgartner, namens der Regierung, Pfarrer Damour, im Namen der Gemeinde, und Sekundarlehrer Mäder im Auftrag der Bezirkskonferenz sprachen dem noch rüstigen Lehrer die Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste aus, indem sie mit den Ansprachen die Darbringung von Geschenken verbanden. (N. d. Th. Ztg.)

Zürich. Die zürcherische Sektion des *eidgenössischen Vereins* will das Schulgesetz zur Annahme, die der besondern Abstimmung unterworfenen Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Sekundarschule aber zur Verwerfung empfehlen.

(Korr.) Auch in der Schweiz dürfte Direktor *Schröters Unterrichts- und Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder* (in Dresden N, Opellstr. 44) volle Beachtung finden, da sie wirklich einzig in ihrer Art ist und Ausgezeichnetes leistet. Laut ihrem neuesten (3.) Bericht besteht sie aus 1 Fortbildungs- und 5 eigentlichen Schulklassen. Selbst 1 Vorbereitungs- oder Kindergartenklasse fehlt nicht. Ausser dem Direktor arbeiten 4 pädagogische Lehrer, 1 Lehrerin, 2 Kindergärtnerinnen, 2 Musiklehrer und 2 Lehrer für praktische Beschäftigungen, sowie 9 Wärterinnen, 1 Köchin, 1 Gärtner, 4 Haus- und Küchenmädchen an der Pflege und Erziehung der 40 Zöglinge. Selbst in ungarischer Sprache wird Unterricht erteilt. Die Eltern gehören sämtlich den höhern Ständen an!

Presse. Soeben ist die Probenummer des „Deutschen Schriftstellerbundes“ erschienen. Als Zentralanzeiger für Schriftsteller, Redakteure, Zeitungsverleger, Verlagsbuchhändler etc. hat sie ohne Zweifel eine gesicherte Zukunft und eine schöne Wirksamkeit vor sich. Sie will ein *Tagebuch* der deutschen Schriftstellerwelt werden und bietet u. a. das Bild von A. Kröner, Chefredaktor der Gartenlaube neben sehr interessanten Mitteilungen und Abhandlungen fachmännischer Natur. (Berlin, S W, Schützenstrasse 52.)

Deutschland. Auf dem *V. evangelischen Schulkongress in Barmen* (27. und 28. September) wurden Zweck und Aufgabe der „Deutschen Lehrerzeitung“ von Pastor Zillessen besprochen. Ein Referent, der in allzustarken Tönen die vom „Geist der Welt“ beherrschten, gottentfremdeten Lehrer Deutschlands schilderte, fand in dem Hauptlehrer Herrn Gressler in Barmen die verdiente Zurückweisung. Die Sitzung ward darob etwas stürmisch.

Preussen. In *Niederschlesien* wurde den Lehrern kürzlich durch Verfügung der k. Regierung zu Liegnitz mitgeteilt, dass sie sich in Zukunft *schriftlich* auf die Schulstunden vorzubereiten hätten.

— Die „Päd. Zeitung“ in Berlin fordert angesichts des Schulkampfes, „dass man dem *Lehrerstande* wie jeder andern Berufsgemeinschaft eine angemessene Vertretung im Abgeordnetenhaus gewähre. . . Das Interesse der Schule erfordert es, dass Männer an ihrem Wohle mitberaten, welche die Verhältnisse aus eigenster Erfahrung kennen.“

Für die Landtagswahlen wird der *Kampf um die Schule* der Kernpunkt der Parteiprogramme sein. Die Zentrumsparthei,

welche den Forderungen Windthorsts zum Durchbruch verhelfen will, schreibt in ihrem Wahlaufuf: „Der christliche Charakter der Schule und das unveränderliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder sind noch immer beeinträchtigt. Der Kirche und ihren Organen muss vor allem in Sachen des religiösen Unterrichtes in den Volksschulen in vollem Umfang gewährt werden, was die Verfassungsurkunde denselben zusichert: die Leitung dieses Unterrichtes durch die betreffenden Religionsgesellschaften muss zur Wahrheit werden, in dem ursprünglichen Sinne dieser Bestimmung. . . . Die kirchlichen Oberen allein müssen berechtigt sein, die Leiter des Religionsunterrichtes in den einzelnen Volksschulen zu berufen; und diese Leiter endlich müssen die Befugnis haben, nach eigenem Ermessen den Religionsunterricht in der Schule selbst zu erteilen, oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterm zu befolgen sind.“ Verkirchlichung der Schule, Unterwerfung des Lehrers unter die Herrschaft der Geistlichkeit — weiter nichts?

Württemberg. Ein Korr. der „Päd. Ztg.“ schreibt aus Württemberg u. a.: „Dass bei uns die Religion ein Drittel aller Schulzeit wegnimmt, wird im Reiche wohl bekannt sein. Und wenn dann die Zeit für das notwendige Rechnen und Schreiben hinzugezählt wird, kann sich auch der Fernstehende denken, wie viel Zeit z. B. für die *Realien* abfällt. Mag der Lehrer selbst zusehen, wie er trotzdem mit dem keineswegs beschränkten Unterrichtsstoff zurechtkommt. Allerdings wird es ihm meist nicht zu schwer gemacht; denn bei den Prüfungen fragen die Herren Geistlichen gewöhnlich nur nach dem Stoffe, den sie selbst ordentlich beherrschen, und dazu gehören die Realfächer — vor allem Naturgeschichte — nach meiner Erfahrung nicht. Und man kann ihnen daraus auch keinen Vorwurf machen, denn in Schwabens Unterrichtsplan ist man nirgends sehr „realistisch“ gesinnt. Ist's nun mit den Karten für den Geographieunterricht nicht gerade so schlimm beschaffen, so fehlt durchs ganze Land an *naturgeschichtlichen Unterrichtsmitteln* nicht weniger als alles, sofern nicht der einzelne Lehrer aus Privatinteresse eine Privatsammlung anlegt. So ist's im kleinsten Dorfe wie in der Hauptstadt. Ein lehrreiches Beispiel möge das illustrieren! Vor den Ferien war ein Ungar im Lande, um das württembergische Schulwesen kennen zu lernen. Er kam auch in eine Stuttgarter Volksschule. Unter anderm sollte ein Lehrer ein Lesestück behandeln. Die Reihe stand am „Marienkäfer.“ Wo aber ein Anschauungsmittel nun geschwind hernehmen, in der ganzen Stadt besitzt die Volksschule keine Käfer- oder überhaupt naturgeschichtliche Sammlung. Und doch wollte und musste er die charakteristischen Merkmale der Insekten und Käfer veranschaulichen und feststellen. Hilfe, was helfen mag, denkt er und: „Ui — do kriucht a Fluig an der Wand — Fluig an der Wand.“ Schon will er den Zweiflügler erhaschen, da erspäht sein Entdeckerblick einen zur Türfüge hereinkrabbelnden schwarzen Mitbewohner und im Nu erhascht der Schwabe den Schwaben und führt dann an dem Demonstrationsobjekt seines Namensbruders die Kinder in das Verständnis der Käfereigenschaften ein und hinüber zum „Marienkäfer.“

Um dem Fache der Naturkunde mehr Bedeutung und Pflege in der Schule zu verschaffen, hat sich, wie der Korr. der „P. Z.“ erzählt, im März v. J. „Der Lehrerverein für Naturkunde“ gebildet, der bereits 500 Mitglieder zählt. Vorträge in Bezirksvereinen und im Stuttgarter Verein (Samstagszusammenkünfte), der ein Sammelpunkt auswärtiger Lehrer ist, fördern die Sache des Vereins, der in Stuttgart eine Muster-sammlung angelegt hat und in der naturwissenschaftlichen Monatschrift „*Aus der Heimat*“ (Red. R. Lutz) eine eigene Fachzeitung besitzt.

Baiern. „Die Lage des Heftes beim Schreiben.“ Unter

dieser Aufschrift hat Dr. W. Meyer in Fürth im Auftrag der mittelfränkischen Ärztekammer ein Schriftchen erscheinen lassen, in dem er nachweist, dass die Rechtslage des Heftes, wie sie die deutsche Kurrentschrift fordert, die Haupturache der schlechten Haltung der Kinder, der daherigen Verkrümmungen des Körpers und der Schädigung der Augen sei. Versuchsweise soll in Fürth in einigen Klassen die aufrechte Schrift, die Steilschrift, eingeführt werden, welche, wie der gelehrte Herr Doktor glaubt, diese Übel weniger nach sich ziehe.

Italien. Der italienische Lehrerbund, der am 5. September etwa 1200 Mann stark in Bologna tagte, erklärte sich für die Staatsschule, d. h. dass die Volksschule von der Gemeinde an den Staat und dessen Verwaltung überzugehen habe.

England. Im Namen des englischen Lehrerbundes (National Union of Elementary Teachers) reichte der Vorstand desselben dem Parlament eine Petition ein, in welcher eine künftige Schulgesetzesrevision auf folgender Grundlage verlangt wird:

- 1) Das System der Bezahlung nach Erfolg wird aufgegeben, da es mit einer richtigen Erziehung unvereinbar ist.
- 2) Dem Unterrichtsdepartement steht zur Beratung von Gesetzesänderungen etc. ein Erziehungsrat (Consultative Council) bei, in welchem die Lehrerschaft angemessen vertreten ist.
- 3) Die Lehrer haben volle Freiheit im Gebrauche der Methode beim Unterrichte; sie klassifizieren die Schüler nach deren Fähigkeiten.
- 4) Die Schulinspektion wird in die Hände von Männern gelegt, welche theoretische Bildung mit praktischer Erfahrung in der Schule vereinigen.
- 5) Die Lokalbehörden sorgen für regelmässigen Schulbesuch.
- 6) Die Erteilung der Lehrpatente wird einer Behörde von Vertretern des Unterrichtsdepartements der Universitäten und der Lehrerschaft übertragen.
- 7) Ein Pensionssystem ermöglicht den Rücktritt alter und invalider Lehrer.
- 8) Kleinern Schulen wird zur nötigen Ausrüstung staatliche Hilfe zu teil.

Frankreich. Im Schuljahr 1887/88 wurde an fünf französischen Fakultäten über „Pädagogik“ gelesen, nämlich in Paris, Bordeaux, Lyon, Montpellier und Toulouse.

— Von 127 Aspiranten, die sich im Juli zu den Fähigkeitsprüfungen für *Seminarlehrer* (Examen du certificat d'aptitude au professorat des écoles normales d'instituteurs) gestellt hatten, fielen 74 bei den schriftlichen und 27 bei den mündlichen Prüfungen. 26 erhielten le titre de professeur.

— Der Staatsrat hat ein Gesetz zum Schutz verwaarloster Kinder ausgearbeitet. Schon im Jahr 1881 hatten M. Roussel, Jules Simon etc. ein solches Gesetz in Anregung gebracht.

— Mons. Louis Liard, Direktor des höhern Unterrichtswesens in Frankreich, veröffentlicht ein grosses Werk über den *höhern Unterricht in Frankreich von 1789—1809*. Der Verfasser weist darin nach, dass die Revolution in dieser Beziehung mehr geleistet hat, als gewöhnlich angenommen wird.

Österreich. In den offiziellen Lehrerkonferenzen *Krains*, die unter Leitung der Bezirksschulinspektoren stattfinden, die, wie die „N. fr. Pr.“ bemerkt, mit den Pfarrhöfen in engster Fühlung stehen, macht sich eine immer grösser werdende Einflussnahme und Beteiligung des (slovenischen) Klerus geltend.

— *Wien.* Der „Pädagogische Verein“ von Breslau hat an Dr. Dittes in Wien folgende Erklärung abgesandt: „Dem freimütigen, redengewaltigen Kämpfer für die Interessen der neuzeitlichen Schule in Österreich wie in Deutschland spricht der päd. Verein in Breslau herzlichen Dank aus für die herrliche Schutzrede in Graz.“ (Fr. päd. Bl.)

— *Steiermark.* Das Bücherrevisionskomitee des Bezirkes

Graz hat u. a. auch die Bücher: „Rosa von Tannenburg“ von Christoph Schmidt und „Joseph II.“ von Frisch aus den Schülerbibliotheken ausgeschlossen.

— *Böhmen.* An der Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Eger (6. und 7. August) kam neuerdings die *Gehaltsfrage* zur Sprache. Auf ein Referat von Herrn F. Legler, dem gewandten Redaktor der „Freien Schulzeitung“ nahm die Versammlung (1200 Teilnehmer bei 4100 Mitgliedern) einstimmig folgende Anträge an:

„Die Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins beschliesst, dass

1) dem hohen Landtag durch den Zentralausschuss eine Denkschrift über die Gehaltsfrage vorzulegen ist und dass

2) in derselben der Gehaltsantrag Kvicala, d. i. ein Normalgehalt von 500 fl. als unannehmbar zurückgewiesen wird, dafür aber folgende Forderungen erhoben werden:

a. Aufhebung der IV. Lehrergehaltsklasse,

b. Zuerkennung von Dienstzulagen zu 100 fl. für die Lehrer und Oberlehrer in der III., sowie zu 50 fl. für die Lehrer und Oberlehrer in der II. Gehaltsklasse nach 10 Dienstjahren, wie solche in ähnlicher Weise den Lehrern Niederösterreichs durch Gesetz vom 30. Juli 1886 zugesichert sind.“

Wenn diese Anträge sich verwirklichen, so kommt nach 10 Jahren ein böhmischer Lehrer der III. Gehaltsklasse auf 600, der II. auf 650 und der I. auf 700 fl. Gehalt zu stehen, wozu noch die Dienstalters- und Funktionszulagen hinzutreten, so dass einem Lehrer der III. Kl. die Möglichkeit geboten ist, ein Einkommen (abgesehen von der Amtswohnung) bis auf 1000 fl. zu erreichen. — Der neueste Gesetzesentwurf eines *sehr grossen* Kantons in der Schweiz sieht eine Erhöhung des Gehaltsminimums für Lehrer von 800 auf 850 Fr., für die oberste (V.) Dienstklasse von 1200 auf 1250 Fr. vor.

(N. d. österr. Schulb.)

LITERARISCHES.

Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen von S. Klein. 7., neu durchgesehene Auflage. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung.

In 427 Seiten durchgeht dieses Buch die wichtigsten Ereignisse der Weltgeschichte von Abrahams Wanderung bis zum Tode des Mahdi im Juni 1885. Schöne Ausstattung, Übersichtlichkeit in der Anordnung und Masshalten im Stoff zeichnen das Lehrbuch vorteilhaft aus. Der Standpunkt des Verfassers ist der des eifrigen Katholiken, der Mühe hat, dem Gegner gerecht zu werden. Die Darstellung stimmt nicht immer mit dem Stand der neuen Forschungen überein. Die ägyptischen „Tyrannen Cheops und Chephren und den gerechten Mycerinus“ (Menkera) macht der Verfasser zu Nachfolgern des Sesostris (Rhamse II.) und verlegt sie ins 13. Jahrhundert. Jene gehörten der IV., dieser der XIX. Dynastie an. Den Bund der Eidgenossen verlegt er ins Jahr 1308, der Bund von 1291 ist ihm unbekannt. . r

Die christliche Kleinkinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand. Von Johannes Hübener, Hausgeistlicher am Diakonissenhaus zu Dresden. Gotha, Friedr. Andreas Perthes. 1880. 328 S. 8^o 3 Fr. 75 Rp.

„Das Ziel des Menschen, zu dessen Erreichung die Erziehung helfen soll, ist in der Antwort auf die erste Katechismus-Frage gegeben: „dass ich das ewige Leben ererbe.“ Nicht früh genug kann der Weg dahin den Kindern gezeigt werden.“ Diese Worte (S. 7) zeichnen den Standpunkt des Verfassers. Er gibt die Geschichte der „christlichen“ Klein-

kinderschule im Gegensatz zu dem von Fröbel ausgegangenen Kindergartensystem, dem er in dem unversöhnlichen Geiste Luthers gegenüber Zwingli zuruft: Ihr habt einen andern Geist als wir! Man mag diesen Gegensatz beklagen, aus der Welt schaffen wird man ihn noch lange nicht. — Nach einer Einleitung über das Wesen der „christlichen“ Kleinkinderschule gibt der Verfasser die Lebensbilder der bedeutendsten Förderer dieser Anstalten, Luise Scheppeler, Pfarrer Oberlin, Mutter Jolberg etc., und schildert an Hand statistischer (nicht sehr vollkommener) Angaben den Stand der Kinderschule in deutschen und nichtdeutschen Ländern. Ein Anhang gibt Statuten verschiedener Institute: Bewahranstalten, Diakonissenanstalten u. s. f. Angaben über einschlägige Literatur sind jedem Abschnitt beigegeben. . r

Rufer, Exercices et lecture. Cours élémentaire de langue française à l'usage des écoles allemandes. Antenen. Berne.

Nachdem die beiden ersten Teile dieses Lehrmittels bereits zahlreiche Auflagen erlebt haben, ist nun auch der dritte Teil in zweiter Auflage erschienen. Die gleichen bewährten Grundsätze befolgend, wie die vor 6 Jahren erschienene erste Auflage, ist diese zweite in noch höherm Grade als jene der konsequente Ausbau und Abschluss des ganzen Werkes. Bei aller Anerkennung der Vorzüge des Buches wurde von verschiedenen Seiten für eine Neuaufgabe gleichmässiger Druck, Erweiterung der grammatischen Übungen und Vermehrung der Lesestücke verlangt. Diesen Wünschen ist nun in der zweiten Auflage in vollem Masse Rechnung getragen; der grammatische Teil enthält verschiedene neue Kapitel, wie: emploi des temps de l'indicatif, la négation, le pronom, l'article, le substantif, l'adjectif etc. Die Zahl der Lesestücke wurde von 93 auf 185 vermehrt, wobei namentlich auf geeignete kleinere Stücke Rücksicht genommen wurde. Eine sehr zweckmässige Neuerung sind die in den Anhang verwiesenen 2 Tabellen der Verben.

Die vorgenommene gründliche Revision berechtigt zu der Hoffnung, dass nun auf eine längere Reihe von Jahren bei neuen Auflagen Form und Inhalt des Buches sich wesentlich gleich bleiben werden. Dasselbe kann namentlich solchen Lehrern, welche sich in der Auswahl und Behandlung des Stoffes einige Selbständigkeit wahren möchten, bestens zur Einführung empfohlen werden. S.

Auflösung der Bewegungsaufgabe in Nr. 41. Um 2 Uhr 54 Min. 34⁸⁰²/₁₄₂₇ Sek. und um 9 Uhr 5 Min. 25⁶²⁵/₁₄₂₇ Sek.

Wahrscheinlichkeitsrechnung. Ein Kartenspiel von 36 Karten werde unter 4 Spieler gleichmässig verteilt. Welches ist für jeden Spieler die Wahrscheinlichkeit: 1) Drei (und nicht mehr) aufeinanderfolgende Karten der gleichen Farbe zu bekommen? 2) Vier aufeinanderfolgende Karten zu bekommen? 3) Fünf (oder mehr) aufeinanderfolgende Karten zu bekommen? 4) Vier gleichwertige Karten von vier verschiedenen Farben zu bekommen (z. B. alle vier Ass)? 5) Alle neun Atouts zu erhalten? 6) Kein Atout zu bekommen? 7) Wie verhält sich die Wahrscheinlichkeit, vier gleichwertige Karten zu erhalten, zu derjenigen, nur drei solche zu erhalten? 8) Auf wie viele verschiedene Arten kann das Spiel unter die Spieler verteilt werden? F. M.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

10. Vortragscyclus. — Winter 1888/1889.

Erster Vortrag

Samstags den 10. November 1888, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des Fraumünsterschulhauses.

Hr. Waisenwater Morf in Winterthur:

Zwei ostschweizerische Lehrerbildungsanstalten aus dem Anfang des 19. Jahrh.

Eintritt frei.

Zürich, 31. Oktober 1888.

Die Direktion.

Anzeigen.

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich (Centralhof).

Wir empfehlen den Herren Lehrern und Tit. Schulpflegern unsere Anstalt bestens. Wir halten stets Lager von physikalischen und chemischen Apparaten, anatomischen Modellen, Zeichenutensilien, Zeichenvorlagen, geometrischen Körpern, Erd- und Himmelsgloben, Tellurien, Wandkarten, Atlanten, ausgestopften Tieren, Weingeistpräparaten, Herbarien, Sammlungen, Schultafeln in Holz und Schiefer, Rechentabellen, Zählmaschinen. Bildern für den Anschauungsunterricht, Schreibmaterialien etc.

Ausführlicher Katalog gratis und franko.

Zur Aufführung in Schulen und Familien empfehlen wir:

Hauspoesie.

Eine Sammlung dramatischer Gespräche

zur

Aufführung im Familienkreise.

Von

F. Zehender.

Preis per Bändchen 1 Franken.

I. Serie.

Erstes Bändchen. 1) Das Reich der Liebe (Prolog). 2) Glaube, Liebe, Hoffnung. 3) Der Weihnachtsabend einer franz. Emigrantenfamilie in Zürich. 4) Zur Christbescherung. 5) Des neuen Jahres Ankunft. 6) Das alte und das neue Jahr. 7) Prolog zur Neujahrsfeier. 8) Cornelia, die Mutter der Gracchen.

Zweites Bändchen. 1) Wer ist die Reichste? 2) Der Wettstreit der Länder. 3) Begrüssung eines Hochzeitspaares durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4) Bauer und Ratsherr. 5) Das unverhoffte Geschenk. 6) Die Fee und die Spinnerin.

Drittes Bändchen. 1) Eine historische Bildergalerie. 2) Alte und neue Zeit; Dienerin und Herrin; Herrin und Dienerin. 3) Königin Luise und der Invalide. 4) Aelpler und Aelplerin. 5) Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

Viertes Bändchen. 1) Der Savoyardenknabe am Christabend. 2) Das Zigeunerkind am Neujahrstage. 3) Was ist das Glück? 4) Stadt und Land. 5) Bürgermeister und Friseur. 6) Die Pensionsvorsteherin. 7) Der Landvogt und die Trulle.

Fünftes (Doppel-) Bändchen. 1) Not und Hilfe. 2) Prosa und Poesie. 3) Grossmutter und Enkelin am Sylvesterabend. 4) Prinz Eugen in Reutlingen. 5) Hedwig und Praxedis auf Hohentwiel. 6) Der hl. Fridolin und die Sennerin, oder: Das Wiedersehen. 7) Die Hofrätin und ihre Tochter. 8) Drei Söhne und drei Töchter. 9) Die zehnte Muse.

Preis der ersten Serie, elegant in Leinwand gebunden, 6 Fr.

II. Serie.

Erstes Bändchen. 1) Zur Weihnachtsfeier. 2) Wächterruf in der Neujahrsnacht. 3) Tirolerknabe. 4) Touristin und Sennerin. 5) Das Factotum. 6) Historische Jugendgalerie. 7) Alpenrose und Edelweiss. 8) Der Garten der Erinnerung. 9) Neujahrsgross der vier Jahreszeiten.

Zweites Bändchen. 1) Prolog. 2) Ausstellungschronik. 3) Im Pavillon Sprüngli. 4) Die Heimkehr des Weinhäuser Mädchens von der Landesausstellung. 5) Das Mädchen aus der Fremde. 6) Schlusswort des Chronikschreibers. 7) Neujahrsgross auf den 1. Januar 1884. 8) Ankündigung des Festspiels durch einen Herold. 9) Zwingli als Feldprediger, 1515 (Monolog). 10) Das Neujahrsgespräch (1. Jan. 1515). 11) Zwinglis Abschied. 12) Des Herolds Schlusswort.

Schweizerische Volksschauspiele

von

F. W. Bion.

Erstes Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. — **Zweites Bändchen:** Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. — **Drittes Bändchen:** Die Schlacht am Stoss, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. — **Viertes Bändchen (alte Ausgabe):** Stiftung des Schweizerbundes, Schauspiel in 3 Akten. Herabgesetzter Preis 80 Rp.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Ulrich Zwingli.

Ein Schauspiel in fünf Akten

von

H. Weber.

1833. 212 Seiten. Preis 2 Fr. 40 Rp.

Zur Entgegennahme von Bestellungen empfiehlt sich

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Kartenskizzen der einzelnen Kantone von Reinhard und Steinmann in neuer verbesserter Auflage, die Mappe à 16 Blatt 50 Rp.

Jedes Blatt einzeln 5 Rp

Stumme Karte der Schweiz auf japanesischem Papier 25 Rp.

Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser) in Bern.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen
bei den schweiz. Rekrutenprüfungen
der Jahre 1880-87.

Nach Notenstufen und Rechnungsarten
zusammengestellt von
F. Nager, Rektor, eidg. pädag. Experte.

Preis 30 Rp.,
grössere Quantitäten billiger.

Das Kindes liebstes Spiel.

So lautet der Titel eines reich illust. Buches, dessen Durchsicht allen Eltern, welche ihren Kindern ein wirklich gediegenes Spiel- und Beschäftigungsmittel suchen wollen, nicht dringend genug empfohlen werden kann. Es gibt Auskunfts über den hohen erzieherischen Wert der berühmten **Anker-Steinbaukasten** und wird von uns franko versandt.

J. A. Richter & Co., Olten.



Gute Schulhefte

liefert zu billigen Preisen

**G. Wenger, Papeterie,
Diessbach b. Thun.**

(Liniaturen-Musterhefte samt Preisliste
versende gratis und franko.)

Soeben erschien und wird auf Verlangen
gratis und franko zugesandt: (OF 9691)

**Antiquar-Catalog Nr. 134, Deutsche
Sprache und Literatur.**

Enthält über 5600 Nummern, darunter
sehr viele Werke, welche besonders auch
für Volksbibliotheken und Lesezirkel ge-
eignet sind. **Albert Unflad.**

Zürich. Schweizerisches Antiquariat.

In Umtausch

Meyers Konversations-Lexikon, 4. Auflage,

gegen Brockhaus, Pierer etc. u. ältere Aufl. v. Meyer.

Um dieses wertvolle Werk auch den-
jenigen Kreisen zugänglich zu machen,
welche, weil im Besitze von ähnlichen
Werken oder älteren Auflagen, die neuen
Opfer der Anschaffung scheuen, erbieten
wir uns, bei gleichzeitigem Bezuge der im
Erscheinen begriffenen vierten Auflage von
Meyers Konversations-Lexikon jedes Lexi-
kon von Brockhaus, Pierer, Spamer etc.
sowie ältere Auflagen von Meyer (mit Aus-
schluss der dritten), gleichviel ob gebunden
oder geheftet, für 50 Fr. in Zahlung zu
nehmen.

Nach Abzug dieses Betrages stellt sich
der Nachzahlungspreis für den Band: geb.
16 Halbfranzbände (Ladenpreis 13 Fr.
35 Rp.) auf 10 Fr. 25 Rp.

Das Tauschexemplar ist uns vorher franko
einzusenden.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.